

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 98 – 145

der 7. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.06.2002

Drucksache Nr. 189/II

Antrag der CDU-Fraktion
Übertragung KiJuB an Trägerverein
sowie Beschlussempfehlung des Jugend-
hilfeausschusses

Beschluss Nr. 137

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf „KiJuB“ einzurichten.

Das KiJuB übernimmt unter Berücksichtigung des von der AG „KiJuB“ eingereichten Konzepts, die nach § 5 (3) AGKJHG dem Bezirk obliegende Aufgabe, geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen.

Grundlage für die Arbeit des „KiJuB“ soll das von der AG „KiJuB“ ausgearbeitete Konzept sein.

Die Organisation, Projekte und die Tätigkeitsfelder des KiKuB werden so angelegt, dass ehrenamtliche Helfer jederzeit hinzugezogen werden können.

Die BVV spricht sich für die Übertragung der Einrichtung an den „Trägerverein/Träger-verbund - KiJuB“ der Initiativgruppe NBH Wannseebahn, Bezirksjugendring und eviga e.V. CoCuS aus.

Die Übertragung ist zunächst bis zum 31.12.2003 befristet. Vor einer Verlängerung ist die Zustimmung des JHA einzuholen.

Über die Arbeiten des KiJuB ist dem JHA quartalsmäßig zu berichten.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.06.2002

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 137 vom 19.06.2002, BVV Drs. Nr. 189/II, betreffend Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros Steglitz-Zehlendorf.
2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Otto
3. **Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Das Bezirksamt beschließt die Einrichtung des Kinder- und Jugendbüros Steglitz-Zehlendorf („KiJuB“).

Ein Kinder- und Jugendbüro ist ein geeignetes Forum, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Themen auf bezirklicher Ebene zu entwickeln, zu fördern und umzusetzen. Es ermöglicht gezielte Impulse zur Förderung des Dialoges mit Verwaltung und Politik. Kinder und Jugendliche können dadurch in einem erhöhten Maße Mitverantwortung und Engagement für ihr Lebensumfeld entfalten. Partizipation ist eine das ganze Bezirksamt betreffende Aufgabe.

Die Aufgabe der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 1 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs. 3 AG KJHG wird dem Trägerverein KiJuB (Trägerverbund „eviga e.V./CoCus, Wannseebahn e.V., FIPP e.V., BJR Steglitz-Zehlendorf e.V) entsprechend dem vorgelegten Konzept vom 15. April 2002 übertragen. Die Übertragung ist zunächst bis zum 31.12.2003 befristet. Dem JHA ist quartalsmäßig über die Entwicklung der Arbeit zu berichten.

Als Grundausstattung werden Personalmittel des Jugendamtes in Höhe von 23 075 Euro (0,5 Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin) eingesetzt. Der Verein kann weitere Mitarbeiter/innen für den Ausbau der Arbeit aus Drittmitteln akquirieren. Die Ausgestaltung der Arbeit ist durch eine Vereinbarung zwischen dem/der für den Geschäftsbereich Jugend zuständigen Dezernent/in und dem Trägerverein festzulegen.

Dem Verein wird durch das Jugendamt ein VW-Bus für die Dauer der Übertragung überlassen. Die Kosten für Unterhalt, Versicherung, Betriebsmittel und Wartung des Busses sind vom Träger über anderweitige Zuschüsse oder Eigenmittel (Sponsoring etc.) aufzubringen. Dem „KiJuB“ werden weiterhin 2 Räume in der Potsdamer Chaussee 95, 14129 Berlin, gemäß § 47 AGKJHG entgeltfrei überlassen.

Wir bitten, den Beschluß damit als erledigt anzusehen.



Herbert Weber
Bezirksbürgermeister



Anke Otto
Bezirksstadträtin